

Nr.: 008/2010

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 16.02.2010
16.02.2010

Fachbereich Finanzen
Herr Werner Dreyer
Tel.: (0 34 91) 42 12 22
Aktz.: FC
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 008/2010

Betreff :

Kreditrahmenbeschluss 2010 für den Entwässerungsbetrieb der Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

- Vom Kreditmarkt werden Kredite bis zu 4.026.000,00 € entsprechend des am 15.01.2010 genehmigten Wirtschaftsplanes 2010 des Entwässerungsbetriebes im Rahmen der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2010 in Teilbeträgen aufgenommen, soweit der Finanzierungsbedarf und die Liquiditätsentwicklung dies erfordern.
- Der Oberbürgermeister wird unbeschadet des § 44 Abs. 3 Ziffer 10 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt ermächtigt, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf und der Liquiditätslage der Kasse notwendigen Teilbeträge zu folgenden Maximal- bzw. Minimalbedingungen
 - höchstzulässiger effektiver Jahreszins 6,0 %
 - 100 %-ige Auszahlung
 - Annuitätendarlehen/Ratendarlehen
 - Zinsbindung bis 20 Jahre
 - Laufzeit bis 35 Jahre bzw. entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes
 nach Einholung von mindestens fünf Angeboten bei dem Kreditinstitut mit dem günstigsten Angebot aufzunehmen.
- Der Betriebsausschuss und der Stadtrat sind in der darauf folgenden Sitzung über die Kreditaufnahme zu informieren.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	Zins- und Tilgungsraten
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
4.143.000		117.000		2011	abhängig von Laufzeit und Zinssatz

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :

Der Wirtschaftsplan 2010 für den Entwässerungsbetrieb der Lutherstadt Wittenberg beinhaltet Investitionen in Höhe von

4.026.000,00 €

die aus der Kreditaufnahme am Kreditmarkt finanziert werden.

Das o. a. Kreditvolumen ist entsprechend dem jeweiligen Finanzbedarf abzuwickeln. Hierfür ist gemäß § 44 Abs. 3 Ziffer 10 Gemeindeordnung LSA ein Kreditaufnahmebeschluss erforderlich.

Sowohl in der Hauptsatzung als auch in der Betriebssatzung wurde der Oberbürgermeister nicht ermächtigt, die Kreditaufnahme innerhalb der genehmigten Höhe des § 2 der Haushaltssatzung als Geschäft der laufenden Verwaltung wahrzunehmen. Es hat sich jedoch in der Vergangenheit gezeigt, dass ein Einzelbeschluss für eine Teilkreditaufnahme nicht zeitgleich mit dem notwendigen Finanzierungsbedarf gefasst werden kann.

Eine Kreditaufnahme ist ein sogenanntes „Tagesgeschäft“. Aufgrund dessen kann sowohl im Betriebsausschuss als auch im Stadtrat im Vorfeld nicht darüber beraten werden.

Anlage: *Genehmigung zum Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebes der Lutherstadt Wittenberg für das Wirtschaftsjahr 2010*